

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

No. 2.

Mittwoch, den 14. Januar

1863.

Berlin, 7. Januar. Die Eröffnung der diesjährigen Session des Landtages steht binnen Kurzem bevor. Wenn beide Häuser des Landtages auf den 14. d. M. durch Allerhöchste Verordnung einberufen wurden, so darf man in diesem Akt nicht bloß die buchstäbliche Erfüllung des betreffenden Verfassungsparagraphen erblicken, sondern man darf voraussetzen, daß die Regierung der ernsten Absicht ist, den noch ungelösten Conflict mit dem Abgeordnetenhaus zum Austrag zu bringen. Das Zerwürfniß selbst wurde bekanntlich durch die Frage der Armee-Reorganisation herbeigeführt. Von einem großen Theile des Abgeordnetenhauses wurden die Motive und Grundlagen derselben zwar nicht entschieden verworfen, dennoch erklärte sich die Mehrheit für den Widerstand gegen die Reorganisations-Maßregel u. die dafür im Staatshaushalts-Stat veranschlagten Kosten. Zwei Punkte sind es im Wesentlichen, auf welche die Opposition sich stützt. Der erste und hauptsächlichste Grund, weshalb das Abgeordnetenhaus die gedachten Kosten nicht verwilligen zu können behauptete, beruhte auf der Erklärung desselben, daß die mit der Durchführung der Armee-Reorganisation verbundenen finanziellen Opfer die materielle Leistungsfähigkeit u. Steuerkraft des Landes überstiegen. Der zweite Grund der oppositionellen Haltung des Abgeordnetenhauses der Armee-Reorganisation gegenüber war ein solcher, der aus naheliegenden Ursachen zwar nicht direct als solcher ausgesprochen wurde, der indessen aus der Haltung der Majorität der Volksvertretung und aus offenkundigen Thatsachen sich klar genug offenbarte. Die Tactik des Abgeordnetenhauses ging nämlich dahin, seine eventuelle Einwilligung zu den gedachten Reorganisationskosten zu dem möglichst hohen Preise für die Erweiterung der

parlamentarischen Macht zu verwerthen; man wollte sie als Mittel zur Geltendmachung eines Einflusses auf die Staatsverwaltung benutzen, der weit über die Rechtssphäre der Volksvertretung hinausging. So stellt sich der Conflict seinem innersten Wesen nach dar, und es fragt sich nunmehr, welche Stellung demselben gegenüber die Staatsregierung bei dem bevorstehenden Zusammentritt des Landtags beobachten dürfte?

Berlin, 10. Januar. Das Befinden Sr. Majestät des Königs bessert sich immer mehr. Der hohe Patient empfing am 9. die Besuche vieler hohen Herrschaften und arbeitete mit mehreren Ministern. Um 5 Uhr war Tafel von einigen 20 Gedecken. Man will in dem Könige eine mildere und willfährigere Stimmung bemerkt haben, und sollen die Versuche, den Conflict zu lösen, erneuert sein und auf versöhnlichere Gedanken treffen.

Dem Landtage werden die Budgets pro 1863 und 1864 und die Rechnung pro 1862 vorgelegt werden; außerdem namentlich ein Gesetzentwurf wegen der Diäten, Reise- u. Stellvertretungskosten der Abgeordneten, wie wegen Umgestaltung der Bergbau-Hilfskassen.

Es ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß der König den Landtag nicht in Person eröffnen wird; es heißt, Herr v. Bismarck habe bereits den Auftrag dazu erhalten.

Der „Staats-Anzeiger“ vom 6. d. Mts. enthält folgenden Allerhöchsten Erlaß:

In Verfolg Meiner Ordre vom 3. December d. J. wegen Feier der vaterländischen Gedächtnistage im Jahre 1863 will Ich, daß außer den anzuordnenden vorübergehenden Festlichkeiten auch eine bleibende Erinnerung dieselben bezeichne. Was könnte sich mehr dazu eignen,

als das Gedächtniß des Helden-Königs zu feiern, dem Preußen jene ruhmvolle Zeit verdankt. Ich bestimme daher, daß am künftigen 17. März, als dem 50. Jahrestage, an welchem Mein in Gott ruhender Vater den Aufruf an Sein Volk erließ, der Grundstein zu dem Ihm in Berlin zu errichtenden Denkmal feierlich gelegt werde.

Auch will Ich, daß den Veteranen jener glorreichen Zeit, welche sich vor dem Feinde Auszeichnungen erworben, sowie denen, welche in Folge des Krieges Invalide geworden sind, oder sich überhaupt in hilfbedürftigen Verhältnissen befinden, die Dankbarkeit des Vaterlandes aufs Neue bethätigt werde. Es sollen zu diesem Zwecke dem Landtage die erforderlichen Vorlagen sofort nach seinem Zusammentritt gemacht werden. Die Mir dieserhalb vom Staatsministerium vorzulegenden Gesetze sollen sich beziehen:

- 1) auf die Vermehrung des Senioren-Fonds in dem Maße, daß alle Diejenigen, welche das Eisene Kreuz in den Jahren 1813, 14 und 15 erhalten haben, im Laufe des Jahres 1863 die Senior-Zulagen erhalten können, wobei die Bestimmungen über die Ehren-Senioren aufrecht zu erhalten sind;
- 2) auf die Erhöhung des Veteranen-Fonds dahin, daß die hilfbedürftigen Veteranen und Invaliden extraordinaire laufende Unterstützungen erhalten.

Berlin, den 24. Decbr. 1862. Wilhelm.

### Auszug

aus dem Protokolle der Stadtverordneten-Versammlung.

#### Sitzung vom 18. Decbr. 1862.

Anwesend 11 Mitglieder, entschuldigt 6.

Zu folgenden Anträgen des Magistrats ertheilt die Versammlung ihre Zustimmung:

- 1) einem hiesigen bedürftigen Inwohner eine Unterstützung von 5 Thlrn. zu gewähren;
- 2) rückständiges Kaufgeld für Holz in Höhe von 2 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Bürgerrechtsgeld u. 10 Hausmannssteuerreste niederzuschlagen, da die Execution gegen die Schuldner fruchtlos gewesen;
- 3) einem hiesigen städtischen Kassenbeamten eine persönliche jährl. Zulage von 35 Thlr. u. einem andern Beamten eine Remuneration von 10 Thlr. zu bewilligen;
- 4) die Etats verschiedener Legats- und Stiftungskassen, sowie der Waisenhaus-, Hauptinstituten- und Bibliothek-Kasse pro 1863 bis 65 zu genehmigen;
- 5) die Etatsüberschreitungen der Elementarschul-Kasse pro 3. Quartal 1862 zu genehmigen;
- 6) einen Holzcredit von 50 Thlr. zu bewilligen;
- 7) dem Maurermeistr. Bergner für Abtretung von Grund u. Boden in der Gartengasse eine entsprechende Entschädigung zu zahlen;
- 8) die Rechnungen der Stadthauptkasse pro 1861 festzustellen und

9) den Holzschlägern im Hohwalde eine Vergütung von 37 Thlr. zu gewähren.

Die Versammlung nimmt Kenntniß:

- 1) von 3 Niederlassungs-Gesuchen;
- 2) von der Petition vom 14. November in Sachen der Eisenbahn und
- 3) von dem Revisions-Protokolle der städtischen Kassen vom 6. d. Mts.

Abweichend von Anträgen des Magistrats beschließt die Versammlung:

- 1) der Bertelsdorfer Gemeinde-Spritze nicht 1½ Thlr., sondern 2 Thlr. Prämie zu bewilligen;
- 2) den Spritzen-Schuppen auf der Heide nicht wegzunehmen, sondern vorher die Kosten der Ueberführung desselben nach der Kirchenruine, sowie den Werth des Seibtschen Schuppens in derselben durch Sachverständige festzustellen;
- 3) wegen Wegnahme der Stadtmauer am Bäckermeister Geislerschen Grundstücke den früheren Beschluß der Stadtverordneten aufrecht zu erhalten und
- 4) den Entwurf eines Ortsstatuts unter der Bedingung zu genehmigen, daß die Zahl der Stadtverordneten auf 24 erhöht werde.

Die Versammlung wählt zu einem Armen-Bezirks-Vorsteher den Hausbesitzer R. Herrmann, zum Bezirks-Vorsteher den Gastwirth Martin in Alt-Lauban und beschließt zuletzt, den Magistrat zu ersuchen:

1) eine gemeinschaftliche Sitzung baldigst anzuberamen, um über die Art und Weise zu berathen, wie das in nächster Zeit für wichtige städtische Einrichtungen in bedeutender Höhe nöthige Geld zu beschaffen sein möchte und

2) in Anbetracht der bevorstehenden Ausführung einer städtischen Gas-Anstalt zur Ueberwachung dieser Ausführung insbesondere und zur Leitung der städtischen Bauten überhaupt einen Bautechniker mit einem jährl. Gehalte von 600 Thlrn. beim Beginn des Baues der Gas-Anstalt sofort anzustellen.

#### Die Redactions-Commission.

Ulrich. Seibt. Zehme.

#### Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 8. Januar 1863.

1) Der Dienstknecht Wilh. Essenberg von Seiffersdorf, Kreis Bunzlau, 22 Jahr alt, stand unter der Anklage, im Sommer 1862, während er bei dem Bauergutsbesitzer von Rabenau in Bertelsdorf diente, dem Letzteren ein Paar ziemlich abgenutzte Stiefelletten entwendet zu haben. Angeklagter vermochte dies Vergehen nicht in Abrede zu stellen, welchemnachst er vom Gerichtshofe zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde.

2) Der Tagearbeiter Adolph Krakert von Lurdorf in Böhmen, 52 Jahr alt, auch bereits in dem vorigen Jahre hieselbst wegen eines Diebstahls bestraft, wurde

abermals angeklagt, am 20. Decbr. v. J., als er nach hier verbüßter Strafe sich auf dem Heimwege befand, aus einem unverschlossenen Zimmer des Schlosses zu Hartmannsdorf eine Briefftasche und ein Näh-Stuis gestohlen zu haben. Nach Lage der Sache mußte Angeklagter diesen Diebstahl zugestehen und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 5 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte für 1 Jahr und Landesverweisung.

3) Die unverehel. Henriette Ernestine Puse aus Gebhardsdorf, 33 Jahr alt, wurde beschuldigt, zu wiederholtenmalen im Laufe des Sommers 1862 die verwittw. Vogel von dort durch Schläge mit Holzstücken auf den Kopf gemißhandelt, sie auch gekrazt und ihr so verschiedene blutende Wunden beigebracht zu haben. Von dem Gerichtshofe dieses Vergehens für überführt erachtet, wurde die ic. Puse zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten verurtheilt.

4) Der frühere Handelsm. Heinrich August Schiller von Lauban, 47 Jahr alt, auch bereits mehreremal wegen Betruges, Diebstahls u. Urkunden-Fälschung bestraft, stand abermals wegen eines Betruges vor den Gerichtshofen. Derselbe wurde nämlich angeklagt, im Laufe des Jahres 1862 in gewinnstüchtiger Absicht das Vermögen der Handelsfrau Clara Hoffmann in Kropfchen um 42½ *Th.* dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Vorbringen falscher Thatsachen die ic. Hoffmann in Irthum versetzte und sie so dazu bestimmte, ihm Waaren zu dem oben angegebenen Betrage zuzusenden. Von dem Gerichtshofe des Betruges für überführt erachtet, wurde der ic. Schiller demnächst zu 9 Monaten Gefängniß, 150 *Th.* Geldbuße und im Unvermögensfalle zu deren Bezahlung zu noch 3 Monaten Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 1 Jahr verurtheilt.

5) Der frühere Hospital-Aufseher Johann Gottlieb Unverricht von Seidenberg, 66 Jahr alt, wurde angeklagt, durch eine wegen seiner Amts-Entsetzung wider den Magistrat in Seidenberg bei der Königl. Regierung in Liegnitz angebrachte Beschwerde den Magistrat in Seidenberg in Bezug auf eine Amtshandlung beleidigt zu haben. Der Angeklagte wurde deswegen vom Gerichtshofe zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

6) Der Inlieger-Sohn Wilh. Wiegner von Mittel-Gerlachsheim, 19 Jahr alt, stand unter der Anklage, am 24. October v. J. im Queifferschen Kretscham in Bogelsdorf dem Gedingemanne Ellger von Goldentraum 1 Guldenstück vom Tische entwendet zu haben. Von dem Gerichtshofe des Diebstahls für überführt erachtet, wurde der ic. Wiegner alsdann zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

7) Der Müllergefelle Ferdinand Gustav Hennig von Langenöls, 17 J. alt; der Müller-Lehrling Karl Aug. Fehlich von Waldau, 18 Jahr alt; der Häusler und Tagearbeiter Friedr. Wilhelm Andreas von Langenöls, 46 Jahr alt; der Tagearbeiter Friedrich Wilhelm

Runge von Lauban, 32 Jahr alt; der Tagearbeiter Michael Deckwerth von Wünschendorf, 34 Jahr alt, und der Tagearbeiter Herrmann Lachmann von Bertelsdorf, 29 Jahr alt, wurden angeklagt und zwar die beiden Ersteren: im Septbr. und Octbr. 1862 zu wiederholtenmalen dem Kaufmann und Mühlenbesitzer Engelhardt hierselbst Roggen- und Waizenmehl resp. Kleie und Säcke im Gesamtwerthe von 60 *Th.* entwendet; die vier Letzteren dagegen: in Bezug dieser Diebstähle Hehlerei verübt zu haben. Sämmtliche Angeklagte räumten das ihnen zur Last gelegte Vergehen ein, welchemgemäß dieselben von dem Gerichtshofe verurtheilt wurden und zwar der ic. Hennig zu 5 Monat Gefängniß, der ic. Fehlich zu 4 Monat, der ic. Andreas zu 2 Monat, der ic. Runge zu 2 Monat, der ic. Deckwerth zu 5 Wochen und der ic. Lachmann zu 1 Monat Gefängniß; auch sind sämmtl. Angeklagten die bürgerl. Ehrenrechte für ein Jahr entzogen worden.

**Nächste Sitzung den 15. Januar 1863.**

### Mannigfaltiges.

Am 11. dies. Mts. früh 7 Uhr brannte die Gärtnerstelle des Kar! Straube No. 14 und das Haus des Gottfr. Steinert in Nieder-Halbendorf total nieder. Entstehungs-Ursachen sind unbekannt.

Die „Badische Landes-Zeitung“ berichtet über einen grauenerregenden Mord in Istein: „Vor etwa 17 Jahren hatten Engländer, welche sich einige Tage in Istein aufhielten, eine sehr arme Familie beredet, ihnen ihr einziges Töchterchen zur Erziehung anzuvertrauen, und sich vor ihrer Rückreise nach England von diesen Eltern einen Schein ausstellen und vom Bürgermeister beurkunden lassen, daß sie, so das Mädchen wieder heimkehren wolle, dasselbe stets als ihre Tochter betrachten würden. Das Mädchen wuchs heran, ohne daß die Eltern davon Nachricht erhielten. Den 24. Decbr. nun, am Weihnachtsabend, kam es unerwartet nach Istein als Dame zurück, begab sich zum Bürgermeister, wies sich hier als Tochter jener armen Leute aus und übergab diesem den vor 17 Jahren ausgestellten Schein, indem sie sich die Wohnung der Eltern zeigen ließ. Sie trat da ein und bat, ohne sich zu erkennen zu geben, um ein Nachtlager. Ihre Eltern erklärten zwar, sie seien zu arm, um Jemanden beherbergen zu können; sie wollte sich jedoch mit einem einfachen Strohlager auf dem Boden begnügen und gab einstweilen 5 Fr., um das Nöthige herbeizuschaffen. Die Alte hatte jedoch bemerkt, daß die Fremde sehr viel Geld bei sich trage, u. machte deshalb ihrem Gatten, als das Mädchen schlief, den Vorschlag, es zu ermorden und ihr Geld zu nehmen. Der Mann wollte davon nichts wissen, die Frau suchte ihn deshalb zu entfernen, indem sie sich unwohl stellte, u. ihn zum Bürgermeister schickte, damit er ihr Branntwein hole. Sobald sich dieser entfernt hatte, stand sie

auf, warf sich über das Mädchen und schnitt ihr mit einem Messer die Gurgel ab. Der Mann war kaum zum Bürgermeister gekommen, als dieser die überraschenden Aufschlüsse über seinen Gast machte, und freude-trunken eilte er nach Hause, um sein einziges Kind zu umarmen. Aber er fand das Mädchen im Blute gebadet, von der Hand der Mutter ermordet! Er selbst band diese letztere, um sie der Behörde zu überliefern; allein der Wahnsinn erfasste ihn, und bereits wurde er, wie man versichert, nach dem Irrenhause abgeführt. Die Mörderin liegt im Gefängniß. Das Mädchen trug 30 bis 40,000 Fr. bei sich, mit welcher Summe sie ohne Zweifel des andern Tages, am heiligen Christtage, ihre Eltern überraschen wollte."

Beuthen, 4. Jan. Der Brand der benachbarten Steinkohlen-Gruben, welcher immer weiter um sich greift, beginnt auch dem Verkehr auf den betreffenden Stellen gefährlich zu werden. Neulich ist auf einem Steinkohlen-Grubensfelde, unweit Laurahütte, ein mit zwei Pferden bespanntes Fuhrwerk sammt dessen Führer plötzlich von der Erde verschlungen worden. Durch vorgedrungenen Kohlenbrand war das Terrain bereits unterminirt, ging beim Durchfahren des Fuhrwerks zu Bruche und verschüttete in seiner Tiefe den arglos dahin fahrenden Vecturanten.

## Kirchen-Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

Sonntag, den 18. Januar 1863.

Früh 9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nach der Amts-Predigt: Abendmahl.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Bibelstunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche.

Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 20. Januar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

## Geboren.

Den 20. Decbr. 1862 dem Einwohner u. Maurergesellen Karl Schmidt, ein Sohn, Karl Gustav Adolf. — Den 1. Jan. 1863 dem Inwohn. u. Weber Joh. August Bienewald, ein Sohn, Karl Gustav Robert.

## Gestorben.

Den 5. Jan. der Sohn des Inwohn. u. Webers Johann August Bienewald, Karl Gustav Robert, alt 4 T. — Den 6. der Sohn des Inwohn. u. Tischlers Wilhelm Richterwitz, Karl Louis, alt 1 W. 16 T.

## Bekanntmachung.

Die Klassensteuer-Liste für das Jahr 1863 ist von der Königl. Regierung zu Liegnitz eingegangen und kann jeder Steuerypflichtige seinen zu entrichtenden Klassensteuer-Satz auf unserer Stadt-Haupt-Kasse während der Dienst-Stunden einsehen.

Reklamationen gegen die Höhe desselben müssen bis zum 10. April cr. bei dem hiesigen Königl. Landrath-Amt eingereicht werden.

Auf später eingehende Reklamationen wird keine Rücksicht genommen.

Lauban, den 6. Januar 1863.

## Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Zu Folge der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 und den zu derselben erlassenen polizeilichen Verordnungen der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 14. December 1859 (Amtsblatt No. 52, Seite 432) und vom 23. December 1860 (zweite außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 51) werden alle Diejenigen, welche

- 1) in dem Zeitraume vom 1. Januar bis einschließlich den 31. December 1843 geboren sind;
- 2) dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch nicht vor einer Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt;
- 3) sich zwar gestellt, über ihr Militair-Verhältniß aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben und gegenwärtig in hiesiger Stadt ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben, oder hieselbst als Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerks-Gesellen, Lehrburschen, Fabrik-Arbeiter oder in einem

ähnlichen Verhältniß leben; oder als Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehr-Anstalten sich aufhalten, soweit dieselben nicht zum einjährigen freiwilligen Militairdienst berechtigt, resp. von der persönlichen Gestellung vor der Kreis-Ersatz-Commission in diesem Jahre entbunden sind,

hierdurch angewiesen, sich Behufs ihrer Aufnahme in die Militair-Stammrolle in der Zeit

**vom 15<sup>ten</sup> bis 22<sup>ten</sup> Januar 1863,**

**Vormittags von 8 bis 12 Uhr**

auf hiesigem Polizei-Bureau persönlich zu melden, und dabei die über ihr Alter sprechenden, sowie die etwa sonstigen Atteste, welche bereits ergangene Bestimmungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für Diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder hier nach §. 21. der Ersatz-Instruction gestellungspflichtig, zur Zeit aber von hier abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brodt- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken.

Wer die eigene, oder die Anmeldung abwesender Militairpflichtiger, zu welcher er verpflichtet ist, verabsäumt, wird nach §. 168 loc. cit. mit einer Geldbuße bis zu 10 Rthln. oder verhältnißmäßiger Gefängniß-Strafe im Executivwege belegt; auch hat diese Versäumniß die Folge, daß die nicht angemeldeten Militairpflichtigen, im Fall ihrer körperlichen Diensttauglichkeit, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt, und etwaige besondere Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienst geeigneten Falles zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Ueber die Meldung zur Eintragung in die Stamm-Rolle wird eine Bescheinigung ertheilt, welche sorgfältig aufzubewahren ist.

Lauban, den 6. Januar 1863.

**Die Polizei-Verwaltung.**

## Stadtverordneten = Sitzung

**Donnerstag, den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr.**

### Tages-Ordnung:

- 1) Wahl eines Bezirksvorstehers;
- 2) Antrag auf Gewährung des zur Unterhaltung und Instandsetzung eines Fahrweges erforderlichen Materials;
- 3) mehrere Creditbewilligungs-, Niederlassungs- und Darlehns-Gesuche und
- 4) verschiedene Kassensachen.

**Der Vorsitzende.**  
Ulrich.

## Bekanntmachung.

**Freitag, den 16. Januar cr., von Vormittags 10 Uhr ab,**  
sollen im Hohwald-Reviere, Tagen 7, am Buchberge:

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| 34 Stück buchene Klöße,           | von 13 bis 23 Zoll mittlern Durchmesser, |
| 14 Klastern buchenes Kuchholz,    | } 3 und 4 Fuß lang,                      |
| 40 Klastern desgleichen Kloben,   |  |
| 8 Klastern desgleichen Knüppel,   |  |
| 20 Schock desgleichen Ast-Reisig, |  |

3 Stück tannene Klöcher,  
 3 $\frac{1}{2}$  Klafter tannene Kloben, und  
 9 Schock tannenese Ast-Reisig  
 öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 8. Januar 1863.

Die städtische Forst-Deputation.

## Aufforderung der Confurs-Gläubiger.

In dem Confurse über das Vermögen des Kaufmanns Christian Gottlob August **Scheibe** zu Lauban werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Confurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 14. Januar 1863 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 3. Februar 1863, Vormittags 9 Uhr,  
 in unserem Gerichts-Lokal, Termins-Zimmer No. 22, vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor **Wieland** zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Afford verfahren werden.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der Frist anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizrath **Weinert** und **Neitsch** und der Rechts-Anwalt **Bulla** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lauban, den 17. December 1862.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Für die Ortschaften Ober- und Nieder-Wiesa, Hartha, Goldbach, Scholzendorf, Carlsberg, Friedersdorf, Neu-Warnsdorf, Neu-Schweinitz, Vogelsdorf, Reidberg und Steinbach werden Gerichtstage im Jahre 1863

am 27. und 28. Januar,

am 24. und 25. März,

am 19. und 20. Mai,

am 7. und 8. Juli,

am 1. und 2. September,

am 17. und 18. November

im Hentschel'schen Gasthause No. 63 zu Nieder-Wiesa abgehalten werden.

Lauban, den 14. November 1862.

Königliches Kreis-Gericht.

**Bekanntmachung.**

Dem Kaufmann Herrn **Carl Flögel** zu **Lauban** ist der Ausverkauf des Kaufmann **Scheibe'schen** Waaren-Lagers heute übertragen worden.  
Lauban, den 6. Januar 1863.

**Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

**Bekanntmachung.**

In einer Prozeß-Sache werden

**Freitag, den 23. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,**  
in der ehemaligen Brennerei zu **Friedersdorf**  
zwei fette Schweine, ein Flügel-Instrument und eine Commode  
öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung durch den Actuar **Kern**  
verkauft werden.

Lauban, den 8. Januar 1863.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

**Harte Olein-Stegseife**

als neues Fabrikat, empfiehlt á Pfund **4 Sgr.** zur geneigten Beachtung,

**G. Koschwitz.**

Nicolaistraße 78/79.

**Fenchel-Honig-Extract**

von **L. W. Egers** in **Breslau.**

Dieser von mir fabricirte Extract ist ein in hohem Grade wohlthwendiges Linderungsmittel bei Hals- und Brustleiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Catarrh etc. Derselbe befördert rasch den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes und mildert sofort jenen unangenehmen Reiz und Kitzel im Kehlkopf. Dem Geschmack nach ist er eine wahre Delice. Die ganze Flasche **18 Sgr.**, die halbe **10 Sgr.**, jede mit meinem Siegel und Facsimile nebst Gebrauchs-Anweisung.

Alleinige Niederlage in **Lauban** bei

**C. G. Pfullmann.**

**L. W. Egers** in **Breslau.**

**Musikalisches.**

Der hier schon rühmlichst bekannte Herr Kammer-Musikus **Schlick** sen. aus Dresden wird **Dienstag, den 20. Januar** im Gasthose „zum Hirsch“ mit noch 3 seiner Herren Collegen eine **Quartett soirée** veranstalten, worauf ein musikliebendes Publikum mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht wird, daß es sich eines hohen und gediegenen Kunstgenusses zu erfreuen haben wird.

# Klöber-Auction.

Es sollen in der Gräflich zu Solms'schen Klitschdorf-Wehraner Haide einige Tausend Stück Klöber meistbietend verkauft werden, und zwar:

Dienstag, den 27. Januar cr., Vormittags 9 Uhr,  
in der Försterei Zumm, und

Mittwoch, den 28. Januar cr., Vormittags 9 Uhr,  
im Waldhause Marienhaus.

Klitschdorf, den 8. Januar 1863.

Der Oberförster A. Neumann.

**Frische Fastenbretzeln, Schaumbretzeln, Pfannkuchen**  
sind täglich zu haben  
beim Bäcker-Meister **Robert Börner.**

Zittauer Vorstadt.

Auch wird von demselben ein **Lehrling** bald oder zu Ostern gesucht.

In No. 644 zu **Alt-Lauban** ist eine Stube mit Zubehör sofort zu vermieten.

In No. 765 vor dem **Görlitzer-Thore** ist vom 1. April ab eine Wohnung, bestehend aus 3, auch 4 Stuben mit nöthigem Zubehör, zu vermieten.

Einen **Lehrling** sucht unter soliden Bedingungen  
der Tischler-Mstr. **Röder** am Nicolai-Thore.

## Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 7. Januar 1863.

(weißer) Weizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.			
2	25	—	2	15	—	1	26	9	1	10	—	—	25	6	2	—	—	3	15	—	—	12	—
2	15	—	2	10	—	1	22	6	1	8	9	—	23	—	1	25	—	3	10	—	—	12	—
Heu (durchschn.) à Ctr. — Thlr. 25 Sgr. — Pf.												Schweinefleisch à ll. . . . . 4 Sgr. — Pf.											
Stroh (desgl.) à Schock 5 " 10 " — "												Schöpfenfleisch à ll. . . . . 3 " 6 "											
Bier à Quart . . . . . " — " 11 "												Rindfleisch à ll. . . . . 3 " — "											
Butter à ll. . 6 Sgr. 6 Pf. und 6 " — "												Kalbfleisch à ll. . . . . 2 " 3 "											

## Brodt- und Semmel-Preise.

Für den Monat Januar cr. wiegt bei den hiesigen Bäckerstr. ein hausbackenes Brodt zu 5 Sgr.: bei Adam 6 ll. 6 ll., Winkelmann 6 ll. 2 ll., Dittrich, Graf, Möller, Opitz, Raabe, Sommer und Tobias 6 ll., Herm. Börner 5 ll. 26 ll., Robert Börner, Mezsig und Schönfelder 5 ll. 25 ll., Prox 5 ll. 24 ll., Geisler, Reinhold und Wulst 5 ll. 22 ll., Wittw. Haase und Mezke 5 ll. 20 ll., Pfullmann 5 ll. 15 ll. — In den vier Stadtmühlen bei Holland 1. Sorte 6 ll. 2 ll., 2. Sorte 6 ll. 15 ll., 3. Sorte 7 ll. 8 ll., Schmidt 6 ll. 5 ll., Engelhardt 1. Sorte 6 ll. 4 ll., 2. Sorte 6 ll. 16 ll., Numann 6 ll. — Bei den Landbäckern: Weidner in Hennersdorf 6 ll., Wünderlich in Ober-Lichtenau 5 ll. 24 ll., Börner in Bertelsdorf und Geisler in Wingendorf 5 ll. 20 ll., Binger in Haugsdorf 5 ll. 10 ll., Otto in Hennersdorf 5 ll. — Eine Semmel zu 1 Sgr. wiegt bei Adam, Herm. Börner und Dittrich 14 ll., Robert Börner, Geisler, Mezke und Sommer 13½ ll., Graf, Wittwe Haase, Mezsig, Möller, Opitz, Pfullmann, Prox, Reinhold, Schönfelder, Tobias, Winkelmann und Wulst 13 ll. —

Semmelwoche: Herr Prox am Markt. — Garfüche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.